Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 18 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 145. Donnerstag den 24. Mai 1888. 82. Jahrgang

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Am heutigen Tage sind
Herr **Friedrich Hermann Höhner** hier,
Hainstraße 3, Hinterges. III.,
und
Herr **Friedrich Wilhelm Moritz Frohburg** hier,
Nürnberger Straße 27, IV.,
den uns für die gewerbsmäßige Ausübung der mikroskopischen Fleischbeschau in der Stadt Leipzig in Pflicht genommen worden.

Leipzig, am 19. Mai 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
VIII. 915.916. Dr. Tröndlin. Dr. Seingmuth.

Bekanntmachung.

Die Leuchtkraft des städtischen Leuchtgases betrug in der Zeit vom **14. bis mit 20. dieses Monats** im Argandbrenner bei 2,5 Millimeter Druck und **150 Litern** stündlichem Consum das 18,4fache der Leuchtkraft der deutschen Normalkerze von 50 Millimeter Flammenhöhe.

Das spezifische Gewicht stellt sich im Mittel auf 0,441.

Leipzig, am 23. Mai 1888.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Bekanntmachung.

Die **Räumlichkeiten der Sparcasse** bleiben wegen des **am** Sonnabend, den 26. Mai d. J., stattfindenden Umzuges an diesem Tage **geschlossen** und können die für genannten Tag gekündigten Beträge schon Freitag, den 25. Mai d. J., in Empfang genommen werden.

Von Montag, den 28. Mai d. J., ab befinden sich die Sparcasse, die Hauptbuchhalterei und die Hauptcasse **parterre in den neuen Räumlichkeiten an der Promenadenseite des jetzigen Gebäudes.**

Der Pfänderverfatz beim Leihhause wird am 26. Mai d. J. nicht unterbrochen, dagegen erfolgt die **Einlösung** der Pfänder nur insoweit, als es die Umzugsarbeiten gestatten.

Leipzig, 18. Mai 1888.

Des Raths Deputation für Leihhaus und Sparcasse.

Die bei dem hiesigen Leihhause in den Monaten **Mai, Juni, Juli** und **August 1887** versetzten oder erneuerten Pfänder, die weder zur Verfallzeit noch bis jetzt eingelöst worden sind, auch nicht bis zum 31. Mai a. c. eingelöst werden, sollen den **3. Juli d. J. und folgende Tage** im Parterre-Locale des Leihhauses öffentlich versteigert werden.

Es können daher die in den genannten Monaten versetzten Pfänder nach dem 31. Mai a. c. und **spätestens am 4. Juni d. J.** nur unter Mitentrichtung der Auctionskosten von 4 Pfennigen von jeder Mark des Darlehns **eingelöst oder nach Befinden erneuert** werden; vom 5. Juni d. J. an, an welchem Tage der Auctionskatalog geschlossen wird, **kann lediglich die Einlösung** derselben unter Mitentrichtung der Auctionskosten von 4 Pfennigen von jeder Mark der **ganzen Forderung** des Leihhauses stattfinden, und zwar nur bis zum **28. Juni d. J.**, von welchem Tage ab Auctionspfänder unwiderruflich **weder eingelöst noch prolongirt** werden können.

Es hat also vom 29. Juni d. J. an Niemand mehr das Recht, die Einlösung solcher Pfänder zu verlangen, und können dieselben daher von den Eigenthümern nur auf dem gewöhnlichen Wege des Ersteheus wieder erlangt werden.

Dagegen nimmt das Geschäft des Einlösens und Versetzens anderer Pfänder während der Auction in den gewöhnlichen Locales seinen ungestörten Fortgang.

Leipzig, den 15. Mai 1888.

Des Raths Deputation für Leihhaus und Sparcasse.

Bekanntmachung.

Die Ausführung
1) der **Zimmererarbeiten,**
2) der **Schieferdeckerarbeiten,**
3) der **Klempnerarbeiten**
für das **Erhaustorgebäude,** das **Scrubbergebäude** und **das Ammoniakwasser- und Theer-Vorrathsbassin** bei dem Erneuerungsbau der I. Gasanstalt sollen in Accord verdungen werden.

Die Zeichnungen und Bedingungen für diese Arbeiten liegen im Bureau der Gasanstalt II. in Connewitz aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:
ad 1: **Exhaustorgebäude 2c. Zimmererarbeiten,**
ad 2: „ **Schieferdeckerarbeiten,**
ad 3: „ **Klempnerarbeiten**
für die I. Gasanstalt
versehen in der Kanzlei des Rathes, Rathhaus, 1. Etage, und zwar bis zum
Freitag den 8. Juni d. J., Nachmittags 5 Uhr
einzureichen.

Der Rath behält sich jede Entschließung und insbesondere das Recht vor, sämmtliche Offerten abzulehnen.

Leipzig, am 22. Mai 1888.

Des Raths der Stadt Leipzig Deputation zu den Gasanstalten.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Trottoirlegung auf der westlichen Seite der Johannisallee von der äußeren Hospitalstraße an auf ca. 112 m Länge soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen, resp. gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift
„Trottoirlegung in der Johannisallee"
versehen ebendaselbst und zwar bis zum 31. Mai 1888 Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 19. Mai 1888.

Des Raths der Stadt Leipzig
Ib. 1890. **Straßenbau-Deputation.**

Bekanntmachung.

Wegen Verbreiterung der Wasserleitungsanlagen wird **die Hospitalstraße**
auf der Strecke zwischen Platostraße und Gerichtsweg von Donnerstag, den 24. dieses Monats, ab auf etwa 5 Tage für den **durchgehenden Fahrverkehr gesperrt.**

Leipzig, den 23. Mai 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX 3687. Dr. Georgi. Hennig.

Waldgräserei-Verpachtung.

Im Forstrevier **Connewitz** soll **Freitag, 25. Mai d. J.** die diesjährige **Grasnutzung** unter den im Termine noch näher anzugebenden Bedingungen und gegen **sofortige Bezahlung** nach dem Zuschlage parcellenweise meistbietend verpachtet werden.

Zusammenkunft: a. Vormittags 9 Uhr am **Pflanzgarten** im Streikholze bei Connewitz, b. Vormittags 11 Uhr an der **Panigsbrücke** in der Connewitzer Linie

Leipzig, am 18. Mai 1888.

Des Raths Forstdeputation.

Nichtamtlicher Theil.

Rußland und Oesterreich.

Ein Gefecht, welches am 16. Mai in der Herzegowina nahe bei der montenegrinischen Grenze stattfand und mit der Zersprengung einer aus Montenegro eingefallenen „Räuberbande" und dem Tode ihres Anführers endete, wirft ein eigenthümliches Licht auf das Verhältniß, in welchem Rußland zu Oesterreich-Ungarn steht. Die Sache hat sich in folgender, sehr seltsamer Weise zugetragen: Am 8. Mai verschwanden aus dem montenegrinischen Gefängnisse Grmoschur auf einer Insel im Scutarisee auf bisher noch unaufgeklärte Art 21 Verbrecher und wandten sich angeblich nach den nordalbanischen Bergen. Am Tage zuvor verließen acht herzegowinische Flüchtlinge, darunter Stojan Kovacevic, bekannt durch die Rolle, welche er im Jahre 1881 bei dem Aufstande in der Herzegowina gespielt hatte, und der Bandenführer Milutin Ilic Antivari, wo sie beim Straßenbau Verwendung gefunden hatten. Diese Flüchtlinge gehörten zur Zahl Derjenigen, welche seit Niederwerfung des Aufstandes in der Herzegowina in Montenegro interniert und auf Staatskosten unterhalten wurden. Kurze Zeit darauf, am 16. Mai, fand der Zusammenstoß der angeblichen Räuberbande mit einem österreichischen Streifcorps statt, bei welchem Milutin Ilic getödtet wurde. Die Bezeichnung „Räuberbande", welche bei Meldung des Vorfalls gewählt wurde, erscheint deshalb nicht zutreffend, weil Raub offenbar nicht der Zweck war, welcher die entwichenen Verbrecher und Aufrührer nach der Herzegowina geführt hatte, sondern vielmehr die Erregung eines Aufstandes, wie er auf der Balkanhalbinsel in den letzten zehn Jahren regelmäßig an verschiedenen Orten hervorzubrechen pflegt. Wenn man seit dem Staatsstreich des Jahres 1885 daran gewöhnt war, als Schauplatz solcher Aufstände Bulgarien zu betrachten, so hatte das seinen Grund nicht in einer besonderen Vorliebe der Rufestörer für dieses Land, sondern es lag daran, weil dort der meiste Zündstoff angehäuft war und weil demgemäß Abenteurer hoffen konnten, dort am besten ihre Rechnung zu finden.

Nur völlige Unkenntniß der Verhältnisse auf der Balkanhalbinsel konnte in der Entweichung einer größeren Anzahl von Verbrechern aus dem Gefängniß Grmeschur und der Entfernung der Straßenarbeiter aus Antivari rein zufällige Ergebnisse erblicken; bei diesen Vorfällen sind vielmehr dieselben Kräfte thätig gewesen, welche den Bauernaufstand in Rumänien, den Ministerwechsel daselbst und in Serbien verursacht haben. Russische halbamtliche Zeitungsstimmen haben zwar jede Schuld Rußlands an diesen Ereignissen abgelehnt und sich darüber beschwert, daß Oesterreich in allen Balkanstaaten das große Wort führe, während doch Rußland nach Lage der Verhältnisse weit eher berufen wäre, aber alle Anzeichen weisen mit großer Wahrscheinlichkeit, um nicht zu sagen mit voller Gewißheit, darauf hin, daß Rußland bei allen diesen Bewegungen die Hand im Spiele hat. Daß der Fürst von Montenegro der bevorzugte Günstling Rußlands auf der Balkanhalbinsel ist, hat die Behandlung bewiesen, welche ihm nach dem letzten russisch-türkischen Kriege zu Theil geworden ist. Rumänien, das sich ungleich größere Anwartschaft auf den Dank Rußlands erworben hatte, mußte sich einen Landtausch von dieser Macht gefallen lassen, der einer schweren Einbuße gleich kam, Montenegro erhielt dagegen einen Zuwachs, gegen den sich die Türkei so lange als irgend möglich gesträubt hat. Heute verlautet gerüchtweise, daß Montenegro als Preis eines siegreichen Krieges Rußlands gegen Oesterreich-Ungarn Dalmatien versprochen worden ist.

Der Zusammenhang zwischen der Entweichung von Verbrechern und Flüchtlingen aus Grmeschur und Antivari mit dem Treffen an der herzegowinisch-montenegrinischen Grenze läßt sich natürlich ebenso schwer nachweisen, wie ein solcher zwischen den Aufständen in Bulgarien mit der feindlichen Haltung Rußlands gegenüber dem Fürsten Alexander, der Regentschaft und dem Prinzen Ferdinand festzustellen ist, aber eine systematisch nachweisbare künstliche Entwickelung der Verhältnisse auf der Balkanhalbinsel, wie sie die letzten Tage zeigen, führt mit Nothwendigkeit zu dem Schlusse, daß ohne Einwirkung Rußlands heute auf der Balkanhalbinsel Ruhe herrschen würde.

Die Rede des Fürsten Bismarck vom 6. Februar bezeichnet einen Wendepunct in der russischen Politik auf der Balkanhalbinsel. Seit diesem Tage hat man in St. Petersburg eingesehen, daß man auf dem bisherigen Wege nicht zum Ziele gelangt. Es ist noch einmal ein schüchternerer Versuch gemacht worden, einen Gesammtschritt der Mächte zum Zweck der Entfernung des Prinzen Ferdinand vom bulgarischen Thron zu veranlassen, seit sich aber auch dieses Streben als erfolglos erwiesen hat, ist der Hebel an anderen Stellen angesetzt worden. Die russische Taktik ist jetzt darauf gerichtet, die gesammte Entwickelung, welche die Verhältnisse auf der Balkanhalbinsel seit zwei Jahrzehnten genommen haben, in Frage zu stellen und den Beweis zu führen, daß nur Das dort Bestand hat, was sich der Billigung Rußlands erfreut.

Oesterreich-Ungarn als Mitinteressent Rußlands auf der Balkanhalbinsel ist dadurch in eine sehr schwierige Lage gebracht, weil die beiderseitigen Interessen mit einander in unlösbarem Widerspruch stehen. Rußland widerstrebt der selbstständigen Entwickelung der Balkanstaaten und kann nur solche Parteigänger gebrauchen, welche die russische Arbeit verrichten, wie es Montenegro thut. Aber auch dieses kleine Land wird bald genug auf die Seite der Gegner Rußlands getrieben werden, wenn der Zeitpunct eingetreten ist, welcher darüber entscheidet, ob die Balkanhalbinsel russische Provinz werden soll oder unter dem Schutz der Türkei und Oesterreichs den ihr erreichbaren Grad selbstthätiger Entwickelung anstreben soll.

Es ist schon vor längerer Zeit die Frage angeregt worden, ob denn nicht eine Verständigung Rußlands und Oesterreich-Ungarns über das beiderseitige Machtgebiet auf der Balkanhalbinsel erlangt werden kann. Schon bald nach dem Staatsstreich vom 18. September 1885, welcher die Vereinigung von Nord- und Südbulgarien zur Folge hatte, wurde diese Frage zur Erörterung gestellt, aber sie ist bis zum heutigen Tage eine offene geblieben, weil Rußland auf der Balkanhalbinsel das Heft allein in der Hand haben und keine Nebenbuhler dulden will. Mit Rußland steht nur Derjenige auf gutem Fuße, der seinen Wünschen keinen Widerstand entgegensetzt. Die beste Lösung der bulgarischen Frage nach russischer Anschauung wäre die, wenn die Mächte Rußland in Bulgarien freie Hand ließen und wenn Oesterreich-Ungarn obenein Bosnien und die Herzegowina an Rußland abträte. Dann würde Rußland wenigstens augenblicklich zufrieden gestellt sein. Ob es nicht nach einigen Jahren der Meinung wäre, daß Ungarn eigentlich zur besseren Abrundung des russischen Gebietes dem russischen Machtbereich einverleibt werden müsse, bleibt dahingestellt. Der Appetit kommt beim Essen, und Rußland hat in Centralasien gezeigt, wie weit seine Wünsche sich auszudehnen fähig sind, wenn man ihrer Erfüllung keinen Widerstand entgegensetzt. Die relativ gute Gestaltung des Verhältnisses zwischen Rußland und Oesterreich-Ungarn beruht auf der Stärke des Widerstandes, welchen Oesterreich-Ungarn Rußland auf der Balkanhalbinsel entgegensetzt. Jedes Nachgeben in dieser Beziehung steigert die russischen Anforderungen bis zur Unerfüllbarkeit. Serbien, Rumänien und Bulgarien können nichts Besseres thun, als sich unter den Schutz Oesterreichs zu begeben. Das gute Einvernehmen mit der Türkei ist ja für die kleinen Balkanstaaten auch nicht werthlos, aber die Türkei bedarf selbst so sehr des Schutzes ihrer Freunde, daß sie nur als Werkzeug derselben Bedeutung beanspruchen kann.

Leipzig, 24. Mai 1888.

* Ueber das Befinden des Kaisers berichtet die „Post" vom Dienstag:

Die Besserung im Allgemeinbefinden Sr. Majestät des Kaisers macht die erfreulichsten Fortschritte. Die Feiertage sind für Allerhöchstdenselben gut verlaufen, denn auch die beiden letzten Nächte wurden wenig durch Husten-Anfälle unterbrochen. Am ersten Festtag erschien Seine Majestät der Kaiser, wie schon gemeldet, gegen Mittag zwei Mal am Fenster, und dann auch am Nachmittag um 3 Uhr 45 Minuten, um 3 Uhr 50 Minuten und ferner noch einmal um 5 Uhr 40 Minuten. Den ersten Festtag verbrachte Se. Majestät in Zurückgezogenheit; Nachmittags verweilte Allerhöchstderselbe zu wiederholten Malen im Schloßpark. Gestern 9 Uhr Abends begab sich der Kaiser zu Bett, verbrachte eine gute Nacht und stand gestern Vormittag gegen 9 Uhr auf. Gegen 10 Uhr begab sich der Kaiser nach seinem Arbeitszimmer und zeigte sich zwei Mal kurz nach 10 Uhr am Fenster. Die Menschenmenge vor dem Schloß jubelte in enthusiastischer Weise dem Monarchen zu. Während am ersten Feiertag die für den Nachmittag geplante Ausfahrt des starken Windes wegen aufgegeben werden mußte, unternahm die kaiserliche Familie gestern Nachmittag um 5 Uhr 20 Minuten eine Fahrt durch Charlottenburg. Das Gebrüder um das Schloß herum und in der Berlinerstraße war gewaltig. Von Berlin erhielt die Volksmenge stetigen Zuwachs und an manchen Stellen staute sich der Verkehr vollständig. Der Kaiser, der in offener Kalesche neben der Kaiserin saß, wurde auf dem ganzen Wege durch die Berliner- und Hardenbergstraße, dann das Charlottenburger Ufer entlang und bis zum Schloß zurück mit brausenden Hoch- und Hurrahs begrüßt. In einem zweiten Wagen folgten Ihre königl. Hoheiten die Prinzessinnen-Töchter; im dritten Wagen saß Dr. Mackenzie und ein Flügeladjutant. Der Enthusiasmus der jauchzenden Bevölkerung war so groß, daß der kaiserliche Wagenzug stellenweise völlig umringt wurde und die Wagen nur im Schritt weiter kommen konnten. Se. Majestät der Kaiser dankte in herzgewinnender Weise für die dargebrachten Ovationen und auch die Kaiserin war hochbeglückt über die warme, patriotische Kundgebung. Da der Wind später sehr lästig wurde, fuhr der Wagen der Prinzessinnen-Töchter am Charlottenburger Ufer dicht an den kaiserlichen Wagen heran und der Kaiser stieg in den mittlerweile geschlossenen Wagen der Prinzessinnen ein. Dann ging die Fahrt weiter. Vor der Spazierfahrt hatte der Kaiser längere Zeit im Park verweilt. — War der erste Feiertag in aller Stille verlaufen, so hat Se. Majestät gestern dagegen viele Besuche empfangen. So am Vormittag um 10 Uhr 45 Minuten Seine Königliche Hoheit den Prinzen Heinrich und die Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen; um 10 Uhr 50 Minuten den Minister v. Puttkamer, welcher bis 11 Uhr 35 Minuten Vortrag hielt. Um 10 Uhr 55 Minuten erschien Se. kaiserliche und königliche Hoheit der Kronprinz. Am Nachmittag gegen 1 Uhr traf Se. Königliche Hoheit Prinz Leopold ein und verblieb bis 2¼ Uhr im Schloß. Um 2 Uhr 20 Minuten hatte der belgische Gesandte die Ehre des Empfanges, um 2 Uhr 35 Minuten Fürst Radziwill. Heute Vormittag unternahm Ihre Majestät die Kaiserin mit den drei Prinzessinnen-Töchtern den gewohnten Spazierritt nach der Jungfernheide. — Das Befinden Sr. Majestät des Kaisers ist heute so gut, daß Allerhöchstderselbe sich wieder zum größten Theile tagsüber im Schloßpark aufhalten wird, auch ist für den Nachmittag eine Ausfahrt geplant.

* Die Commission für die Ausarbeitung des Entwurfs eines deutschen bürgerlichen Gesetzbuchs hat am Mittwoch in ihren gemeinsamen Berathungen eine kurze Pfingstpause eintreten lassen. Heute Donnerstag werden die Sitzungen, welche bisher Montags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends im Reichs-Justizamt stattfanden, wieder aufgenommen werden. Die Thätigkeit der Commission besteht jetzt, nachdem der eigentliche Entwurf fertig gestellt und der Oeffentlichkeit übergeben worden ist, in der Ausarbeitung einiger mit dem Gesetzbuche im Zusammenhang stehender Gesetze: das Einführungs-Gesetz, die Grundbuch-Ordnung, ein Gesetz, betreffend die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Eigenthum, ein Gesetz, betreffend die Behandlung der Ertrajudicialsachen u. A. Anfang Juli wird die Commission, wie alljährlich um diese Zeit, eine mehrwöchentliche Pause machen, und der Vorsitzende, Wirkl. Geh. Rath Dr. Pape, sowie die Mitglieder treten alsdann wieder Erholungs-, beziehungsweise Badereisen an.

* Von der deutschfreisinnigen Presse schreibt die „Kölnische Zeitung":

Die deutschfreisinnige „Neu-Ruppiner Zeitung" ist auf Veranlassung des Staatsanwalts Schönian in Neu-Ruppin wegen Beleidigung der Kaiserin Victoria und der Prinzessin Victoria mit Beschlag belegt und unter Anklage gestellt worden, weil sie einen Artikel der „Dresdener Nachrichten" „Keine Frauenzimmerpolitik" veröffentlicht hat. Das deutschfreisinnige Blatt hatte keineswegs die Absicht, Mitglieder unseres Kaiserhauses zu beleidigen; es ließ sich vielmehr von dem edlen Bestreben leiten, die nationalen Parteien durch gewissenlose Ausbeutung der in erregter Zeit gefallenen Aeußerungen eines einzelnen Blattes zu schädigen. Es ist das eine niederträchtige Spielgenauigkeit der fortschrittlichen Presse, welche vor das sittliche und nicht vor das richterliche Forum gehört. Das Vorgehen der Staatsanwaltschaft, welches man wohl formalistisch, nicht aber vor dem Rechtsgefühl der Bevölkerung rechtfertigen kann, weckt die Erinnerungen an die trüben Zeiten der Reaction und giebt der deutschfreisinnigen Presse, die freilich wachenlang selbst nach dem Staatsanwalt gerufen hat, um jede freie Meinungsäußerung über fremde Einflüsse im Reiche zu ersticken und die nationalen Blätter mundtodt zu machen, lediglich eine gern benutzte Gelegenheit, um von Neuem darüber zu jammern, daß man die „nationalen" Stänker laufen lasse, dagegen ein deutschfreisinniges Blatt wegen seiner „Thätigkeit zum Schutze des kaiserlichen Hauses" verfolge. Es müßte schlimm um Deutschland und um sein Kaiserhaus stehen, wenn unsere Dynastie auf den Schutz einer Partei angewiesen wäre, welche planmäßig auf die Beschmutzung der Krone rechnet. Die Richter'sche Presse macht sich also mit derartigen Redensarten in den Augen jedes denkenden Menschen lächerlich. Aber nichtsdestoweniger wird eine gerichtliche Verfolgung demokratischer Blätter, welche aus echten oder auch gefälschten Majestätsbeleidigungen in nichtsnutziger Weise Parteicapital zu schlagen suchen, doch bedenklich und zwecklos erscheinen.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt zur Sache:

Die freisinnigen Zeitungen sind natürlich über das Mißgeschick der Collegin in Neu-Ruppin höchlich erbittet. Diesen Quellen zufolge soll die Strafkammer in der Motivirung zu ihrem Beschlusse u. A. geäußert haben, für den Thatbestand der Beleidigung, zu welchem die Absicht der Beleidigung nicht nothwendig gehört, sei es gleichgiltig, ob die Publication eines Aufsatzes in der Absicht geschehen ist, zugleich mit dessen Verbreitung die Zustimmung zu dem Inhalt desselben auszudrücken, oder denselben zu mißbilligen. Die Behauptung der Nichtigkeit dieser Motivirung bleibt abzuwarten. Eventuell würde damit der Presse überhaupt jede Möglichkeit verschlossen, eine beleidigende Aeußerung zurückzuweisen, wobei doch deren Tenor meist nicht ganz unberührt bleiben kann.

* Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" bringt die folgende bereits kurz erwähnte officielle Note: „Die französischen Zeitungen beschäftigen sich noch immer mit dem Protokoll, welches vor kürzlich veröffentlicht haben und welches feststellte, daß ein mit Geldmitteln und mit Paß versehener Deutscher an der französischen Grenze verhindert worden war, die von ihm beabsichtigte Weiterreise nach einer französischen Stadt fortzusetzen. „Le Pays" bemerkt dazu: „Unsere Landsleute, die sich nach Elsaß-Lothringen begeben und sich dort aufhalten wollen, sind fortwährenden Plackereien ausgesetzt. Wir sehen gar nicht ein, weshalb Frankreich weniger Herr in seinem Hause sein sollte, als Deutschland es in einem Lande ist, das ihm so wenig gehört" — „qui lui appartient si peu". — Damit ist Elsaß-Lothringen gemeint! — Es ist in der That hohe Zeit, endlich in einer Weise, die kein Mißverständniß mehr zuläßt, klar zu machen, daß Elsaß-Lothringen ganz und gar zu Deutschland gehört."

* Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt weiter officiös: „Die russische Presse glaubt Grund zu haben, sich über die Behandlung zu beklagen, welche russische Angelegenheiten augenblicklich in deutschen Zeitungen finden. Sie übergeht dabei mit Schweigen, in welcher Weise sie die öffentliche Meinung in Deutschland Jahre lang durch Verdächtigungen, Hohn und Hetzereien gereizt hat. Die „Nowoje Wremja", deren unqualificirbare Angriffe auf deutsche Zustände und Persönlichkeiten noch in Aller Gedächtniß sein werden, schließt ihre Betrachtungen über die heutige Haltung der deutschen Presse mit den Worten, nur das „Berliner Tageblatt" mache eine Ausnahme und habe plötzlich angefangen, zu fragen, weshalb man sich denn eigentlich aufrege und so über Rußland herfalle. Der Grund all' dieses Gelärms sei gar nicht zu begreifen. Die „Nowoje Wremja" hätte neben dem „Berliner Tageblatt" auch noch einige andere freisinnige Börsenblätter nennen können, die sich bereit gezeigt haben, dieselbe These zu vertheidigen, wie die „Nowoje Wremja". Dies ist leicht zu erklären. Das russische Blatt und die genannten, in deutscher Sprache erscheinenden internationalen Blätter stehen Deutschland gegenüber auf demselben reichsfeindlichen Standpuncte."

* Die „Nationalliberale Correspondenz" schreibt zur Parteilage:

In mißliebigen und verletzenden Bemerkungen gegen das Herrenhaus ergeht sich gegenwärtig die „Kreuzzeitung". Was man doch Alles erlebt! Jetzt wird die hochconservativste Einrichtung des Staatswesens, weil sie ihrem Zwecke entsprechend sich als eine Stütze der Regierung erweist und gemäß ihres guten Rechts eine von der Mehrheit des Abgeordnetenhauses abweichende Ansicht besitzt, von dem hochconservativsten Blatte angefeindet! Nächstens werden wir wohl erleben, daß die „Kreuzzeitung" die Parole: Umbildung oder lieber gleich Abschaffung des Herrenhauses ausgiebt, unter freudigstem Beifall des Radicalismus. Wir sind sonst keine übermäßigen Bewunderer des Herrenhauses; viele Klagen über die Mängel seiner Zusammensetzung und über einen bedauerlichen Einfluß auf den Gang der Gesetzgebung in früheren Jahren sind begründet. Aber wenn das Herrenhaus in neuster Zeit angefangen hat, wieder eine bedeutsame Rolle zu spielen und als selbstständiger Factor in unserm Staatsleben aufzutreten, so geschah dies durchgängig in einer dem wahren Zweck dieser Institution entsprechenden und häufig, wie in dem jetzt vorliegenden Fall, ganz nützlichen Richtung, und es ist höchst bezeichnend, daß gegen diese selbstständigen Lebensregungen des Herrenhauses gerade von der äußersten reactionairen Seite der Angriff eröffnet wird, zugleich mit allerlei übelwollenden Bemerkungen gegen die meisten derjenigen Mitglieder des Staatsministeriums. Es weht wieder Reactionswind. Was die vorliegende Streitfrage beim Volksschulgesetz betrifft, so wird man abwarten müssen, ob in der That die ganze conservative Partei des Abgeordnetenhauses auf ihrem verfassungsrechtlichen Standpunct stehen bleibt. Ungeachtet der trotzigen Versicherungen der „Kreuzzeitung" will uns doch nicht ausgemacht erscheinen. Ist es aber der Fall, so ist das Volksschulgesetz nicht nur für die gegenwärtige Session gescheitert, sondern wir sehen auch nicht ein, wie es in der nächstfolgenden zu Stande kommen sollte. Diejenigen Abgeordneten, die sich jetzt auf eine formelle Buchstabeninterpretation einer in ganz anderem Sinn gemeinten Verfassungsbestimmung verstehen, werden auch im nächsten Winter den Rückzug nicht mehr finden können. Und noch weniger wird eine andere Auffassung seitens der Regierung und des Herrenhauses zu erwarten sein. Wollen also die Gemeinden nicht endlütig auf eine Erleichterung der Schullasten verzichten, so wird nichts übrig bleiben, als der conservativen Fraction des nächsten Abgeordnetenhauses eine Zusammensetzung zu geben, welche Bürgschaft gewährt, daß sie die Bedürfnisse und Aufgaben des Staatslebens unbefangener auffaßt und sich von verfehmten parteitaktischen Wandern freier hält, als es im gegenwärtigen Abgeordnetenhause der Mehrheit der conservativen Fraction unter der Leitung des Herrn von Rauchhaupt gethan hat. Das haben die Wähler in der Hand.